

Überörtliche Prüfung 2022

1. Finanzen

1.5 Anlage: Ergänzende Tabellen

Feststellung		Empfehlung		Inhalt
F 1	In den abgeschlossenen Haushaltsjahren kann die Stadt Marl die gestiegenen Aufwendungen insbesondere durch die umgesetzten Haushaltssanierungsmaßnahmen nennenswert kompensieren. Dieses gelingt ihr nach dem Haushaltsplan 2022 für die Zukunft nicht mehr. Zu den Überschüssen nach den Jahresabschlüssen haben außerdem die konjunkturenfalligen und entsprechend risikobehafteten Erträge aus der Gewerbesteuer sowie der Einkommen- und Umsatzsteuer wesentlich beigetragen.	E 1	Um die städtische Handlungsfähigkeit zu stärken und unabhängiger von konjunkturell beeinflussten Ertragspositionen zu werden, sollte die Stadt Marl weiterhin eine dauernde Aufgabenkritik und Haushaltskonsolidierung betreiben.	Eine dauerhafte Aufgabenkritik und Haushaltskonsolidierung wird durchgeführt. Die Stadt Marl hat hierzu eine Arbeitsgruppe „Haushaltssicherung“ gegründet und erlässt regelmäßig Bewirtschaftungsregeln zur restriktiven Inanspruchnahme von Haushaltsansätzen.
F 2	Bei der Stadt Marl weisen die jährlichen konsumtiven und investiven Ermächtigungsübertragungen grundsätzlich bedeutende Volumina auf. Interkommunal ergibt sich ein differenziertes Bild. Die Ermächtigungsübertragungen für die investiven Auszahlungen sind in allen Jahren überdurchschnittlich. Jedoch werden nur rund 20 Prozent der fortgeschriebenen Ansätze tatsächlich in Anspruch genommen.	E 2	Das Ziel der Stadt Marl sollte es sein, nur Maßnahmen in den Haushaltsplan aufzunehmen, die die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW erfüllen und deren Umsetzung im Planjahr realistisch möglich ist.	Die Stadt Marl wird in den zukünftigen Verfahren zur Haushaltsplanaufstellung noch stärker die Vorgaben des § 13 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) beachten, indem nicht nur Wirtschaftlichkeitsvergleiche erstellt werden, sondern auch die dazugehörigen Kostenberechnungen nach Baubeginn permanent fortgeschrieben und nur aktualisierte Mittelabflusspläne in die jeweilige Haushaltsaufstellung einfließen werden.
F 3	Bei der Stadt Marl ist die Fördermittelakquise dezentral organisiert. Es bestehen bislang keine Vorgaben zur Fördermittelakquise. Zudem gibt es keine standardisierten Prozesse zur Fördermittelprüfung. Es werden verschiedene Quellen zur Fördermittelrecherche genutzt.	E 3	Die Stadt Marl sollte grundlegende Vorgaben zum Umgang mit Fördermitteln und deren Akquise formulieren. Die Prüfung von potenziellen Fördermöglichkeiten sollte grundsätzlich ein standardisierter Bestandteil in jeder Planung werden.	Die Stadt Marl wird ein entsprechendes standardisiertes Prüfverfahren zum Fördermitteleinsatz entwickeln.
F 4	Ein Fördermittelcontrolling gibt es in Marl überwiegend nicht. Es besteht ein Berichtswesen, das weiterentwickelt werden kann. Die Fördermittelbewirtschaftung findet dezentral in den entsprechenden Organisationseinheiten statt. Die Stadt musste vereinzelt Fördermittel zurückzahlen.	E 4.1	Die Stadt Marl sollte eine zentrale Datei oder Datenbank einrichten, in der sie die wesentlichen Informationen aller Förderprojekte einpflegt. Diese würde einen schnellen, umfassenden und personenunabhängigen Wissensstand zu den Förderprojekten erleichtern.	Die Einrichtung einer zentralen Datei oder Datenbank, in der die wesentlichen Informationen aller Förderprojekte eingepflegt werden, kann wegen der Unterschiedlichkeit der Fördergebiete nur mit einem hohen personellen Aufwand und mit einem hohen Abstimmungsbedarf von einer zentralen Stelle aus gewährleistet werden.

		E 4.2	Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Marl, das bestehende Berichtswesen im Fördermittelmanagement auszubauen. Die Entscheidungsträger, wie Verwaltungsleitung, Fachausschüsse und Rat sollten über sämtliche wichtigen Förderprojekte aus allen gesamtstädtischen Organisationseinheiten informiert werden.	Die Stadt Marl wird das bestehende Berichtswesen im Fördermittelmanagement mit dem Ziel ausbauen, die Entscheidungsträger über sämtliche wichtigen Förderprojekte informieren zu können.
--	--	-------	---	--

Überörtliche Prüfung 2022

2. Beteiligungen

2.6 Anlage: Ergänzende Tabellen

Feststellung		Empfehlung		Inhalt
F 1	Die Organisation des Beteiligungsmanagements entspricht nicht den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Marl ergeben.	E 1.1	Die Stadt Marl sollte die Beteiligungsverwaltung im Amt für Kommunale Finanzen zentralisieren und zu einem aktiven Beteiligungsmanagement ausbauen. Um den Anforderungen an das Beteiligungsmanagement gerecht zu werden, sollte die Stadt Marl angemessene personelle Ressourcen bereitstellen.	Die Einführung eines zentralisierten und aktiven Beteiligungsmanagements erfordert eine Umorganisation der derzeitigen dezentralen Strukturen und eine Erweiterung der bisher durchgeführten Tätigkeiten. Eine angemessene personelle Ausstattung ist dazu zwingend notwendig.
		E 1.2	Die Stadt Marl sollte dafür sorgen, dass alle Unterlagen und Informationen durch die Beteiligungen zeitnah der Stadt zur Verfügung gestellt und an das zentrale Beteiligungsmanagement weitergeleitet werden. Eine vollständige digitale Vorhaltung der beteiligungsbezogenen Daten würde diesen Prozess vereinfachen.	
		E 1.3	Die Stadt Marl sollte verbindliche Regelungen für eine einheitliche konzernweite Unternehmensführung in einem Public Corporate Governance Kodex zusammenfassen. Dieser kann durch eine Beteiligungsrichtlinie ergänzt werden, in der z.B. die Zuständigkeiten des zentralen Beteiligungsmanagements oder Verwaltungsabläufe näher festgelegt werden.	

F 2	Das Berichtswesen entspricht nicht den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Marl ergeben.	E 2.1	Die Stadt Marl sollte den Beteiligungsbericht zukünftig bis zum Ende des auf den Berichtsstichtag folgenden Jahres erstellen und dem Rat zum Beschluss vorlegen.	Die Stadt Marl wird die gesetzlich vorgegebenen Fristen zukünftig einhalten.
		E 2.2	Die Stadt Marl sollte aufgrund der wirtschaftlichen Bedeutung des Teilkonzerns Stadtwerke künftig auch die Beteiligungen unterhalb der Stadtwerke Marl GmbH einzeln im Beteiligungsbericht darstellen.	Die Stadt Marl wird die Empfehlung in zukünftigen Beteiligungsberichten umsetzen.
		E 2.3	Die Stadt Marl sollte ein unterjähriges Berichtswesen der Beteiligungen an die Stadt sowie des zentralen Beteiligungsmanagements an den Rat implementieren. Hinsichtlich der Berichtsinhalte und des Berichtsturnus sollten verbindliche Regelungen getroffen werden, die in einem Public Corporate Governance Kodex oder einer Beteiligungsrichtlinie aufgenommen werden.	Es wird auf die Stellungnahme zu F1/E1.1 bis 1.3 verwiesen.
F 3	Die Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien entspricht nicht den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Marl ergeben.	E 3.1	Die Stadt sollte zukünftig mindestens zu Beginn einer jeden Wahlperiode eine Schulung zu den Rechten und Pflichten von Gremienvertretern sowie deren Verantwortung und Haftung anbieten. Darüber hinaus sollte eine Schulung zu den betriebswirtschaftlichen Grundlagen und gegebenenfalls weiteren fachspezifischen Themen einzelner Beteiligungen angeboten werden.	Es wird auf die Stellungnahme zu F1/E1.1 bis 1.3 verwiesen.
		E 3.2	Das zentrale Beteiligungsmanagement sollte die Tagesordnungspunkte der Gremiensitzungen der Beteiligungen strukturiert sichten. Soweit erforderlich, sollte das zentrale Beteiligungsmanagement für die Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien zu einzelnen Tagesordnungspunkten Kommentierungen verfassen und bei Bedarf Beschlussempfehlungen geben.	

Prüfung der Einflussnahme der Stadt bei ausgewählten Beteiligungen			
F 4	Die Stadt Marl nimmt keinen ausreichenden Einfluss auf die Wirtschaftsplanung und die Ergebnisverwendung der Neuen Marler Baugesellschaft mbH sowie der Netzgesellschaft Marl GmbH & Co. KG. Sowohl hinsichtlich der Abstimmung zur Wirtschaftsplanung und Ergebnisverwendung als auch der unterjährigen Überprüfung der Einhaltung des Wirtschaftsplans besteht aus Sicht der gpaNRW Optimierungsbedarf.	E 4.1 Die Stadt Marl sollte sich zukünftig aktiv in die Wirtschaftsplanerstellung der Neuen Marler Baugesellschaft mbH und der Netzgesellschaft Marl GmbH & Co. KG einbringen und somit ihren Einfluss sicherstellen. Dazu sollte der Prozess der Wirtschaftsplanerstellung klar geregelt und die getroffenen Regelungen schriftlich fixiert werden.	Die Stadt Marl stellt bisher ihren Einfluss auf die wirtschaftlichen Abläufe der Neuen Marler Baugesellschaft mbH und der Stadtwerke Marl GmbH jeweils durch einen Aufsichtsrat sicher, der sich analog zum Rat der Stadt Marl zusammensetzt. Eine im Sinne der von der Gemeindeprüfungsanstalt empfohlene Einführung eines aktiven Beteiligungsmanagements – mit mehr Information/Schulungen der Gremienvertreter einerseits und mehr Kontrolle und aktiver Steuerung der Beteiligungen andererseits – setzt eine Zentralisierung und eine personelle Stärkung des städtischen Beteiligungsmanagements voraus. Insofern wird auf die Stellungnahme zu F1/E1.1 bis 1.3 verwiesen.
		E 4.2 Die Stadt Marl sollte die Einhaltung des Wirtschaftsplans der Neuen Marler Baugesellschaft mbH sowie der Netzgesellschaft Marl GmbH & Co. KG unterjährig überprüfen. Zu diesem Zweck sollte sie darauf hinwirken, dass die Gesellschaften eine unterjährige, schriftliche und standardisierte Berichterstattung zur wirtschaftlichen Entwicklung einführen.	
		E 4.3 Die Stadt Marl sollte jährlich überprüfen, ob die Ergebnisverwendung der Neuen Marler Baugesellschaft mbH und der Netzgesellschaft Marl GmbH & Co. KG im Einklang mit der Leistungsfähigkeit der Kommune steht. Entsprechende Ausführungen sollten in die Beschlussvorlage für den Rat aufgenommen werden.	

Überörtliche Prüfung 2022

4. Hilfe zur Erziehung (HzE)

4.8 Anlage: Ergänzende Tabellen

Feststellung		Empfehlung		Inhalt
Organisation und Steuerung				
F 1	Das Jugendamt der Stadt Marl schafft Transparenz zum Ressourceneinsatz und -verbrauch, indem Fall- und Finanzdaten monatlich ausgewertet und allen Beteiligten in Form eines Berichtes zur Verfügung gestellt werden. Dabei basiert die Auswertung der Aufwendungen auf einem Soll-Ist-Vergleich der einzelnen Hilfearten.	E 1	Eine hilfefallbezogene Auswertung der Finanzdaten sowie die Abbildung in Kennzahlen kann die Steuerung im Bereich Hilfe der Erziehung der Stadt Marl noch verbessern.	Ein Kennzahlenset wurde bereits beim Landesjugendamt angefordert. Eine Anpassung auf die Stadtverwaltung Marl sollte erfolgen. Ob über hilfefallbezogene Auswertungen in Form von Kennzahlen eine Verbesserung bzw. eine Kostenreduktion erreicht werden kann, ist fraglich. Die Umstellung auf OK JUS könnte hier hilfreich sein.
F 2	Die Wirksamkeit der Hilfen und die qualitative Zielerreichung überprüft das Jugendamt der Stadt Marl in jedem Hilfeplangespräch.	E 2	Die Stadt Marl kann die Steuerung noch verbessern, indem sie Auswertungen zur Wirksamkeit der Hilfen und zur Zielerreichung auch fallübergreifend vornimmt. Zudem sollten hilfefallbezogene Auswertungen von z. B. Laufzeiten und der Anzahl der bewilligten Fachleistungsstunden etabliert werden.	Aus fachlicher Sicht ist eine Erhebung zur Wirksamkeit im eigentlichen Sinne sehr aufwändig. Zielerreichung kann über die Software grob (Ziele wurden erreicht, teilweise erreicht, nicht erreicht) erhoben werden. Die Auswertung von Laufzeiten und Fachleistungsstunden sollte ebenfalls möglich sein. Die Umstellung auf OK JUS wird auch hier hilfreich sein. Die Steuerung kann sicherlich verbessert werden. Ob hier ein Zusammenhang zur Kostenreduktion hergestellt werden kann ist jedoch fraglich.
Verfahrensstandards				
F 3	Bei der Stadt Marl gibt es im Bereich Hilfe zur Erziehung umfangreiche Verfahrensstandards, die eine gute Grundlage für eine einheitliche Fallbearbeitung bieten.	E 3	Die Stadt Marl sollte die Einführung der neuen Fachsoftware zum Anlass nehmen, Abläufe für die Kernprozesse zu beschreiben und zu visualisieren.	Flussdiagramme, um die Kernprozesse darzustellen, werden erarbeitet.
F 4	Die Stadt Marl hat das Hilfeplanverfahren in den ASD-Standards sowie in einer Dienstanweisung verbindlich geregelt.	E 4	Die Stadt Marl sollte die ASD-Standards sowie die Dienstanweisung für das Hilfeplanverfahren noch um Regelungen hinsichtlich Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen sowie der Abrechnung erweitern.	Ein Erweiterungsbedarf wird geprüft.

F 5	Die Verfahrensstandards bieten eine gute Voraussetzung für die Steuerung der Hilfefälle.	E 5	Die Stadt Marl kann die Zugangssteuerung weiter verbessern, indem der Prozess der Eingangsberatung noch genauer beschrieben wird. Zudem kann die Auswertung von Zugangsschwerpunkten bei der Ausgestaltung von präventiven Angeboten hilfreich sein.	Die Zugangssteuerung (Eingangsberatung) wird weiterhin geprüft und angepasst. Durch die Sozialraumorientierung finden bereits eine Art graduierter Zugangssteuerung, sowie zielgruppenorientierte präventive Angebote statt. Ob eine Intensivierung der Zugangssteuerung im eigentlichen Sinne Auswirkungen auf die Fallzahlen und die Kostenentwicklung haben kann, ist fraglich. Steuerung ändert nichts am Hilfebedarf.
				Der Aspekt der Zugangssteuerung wird kritisch gesehen. Als Fazit lässt sich hier bemerken: Eine Steuerung ändert nichts am Hilfebedarf. Es darf nicht zu Lasten der Qualität „weggesteuert“ werden.
F 6	Das Jugendamt der Stadt Marl hat im Hinblick auf die Leistungserbringung von ambulanten Hilfen Kontingentvereinbarungen mit mehreren ausgewählten Trägern abgeschlossen.	E 6	Die Stadt Marl sollte prüfen, ob die Leistungserbringung im ambulanten Bereich der geltenden Rechtslage entspricht. Außerdem sollte die Ausgestaltung der Kontingentvereinbarungen auf Rechtmäßigkeit geprüft und gegebenenfalls der geltenden Rechtslage und herrschenden Rechtsprechung angepasst werden.	Wird rechtlich geprüft.
F 7	Die Wirtschaftliche Jugendhilfe prüft mögliche Kostenerstattungsansprüche frühzeitig und macht diese umfassend geltend.	E 7	Zur weiteren Verbesserung der Steuerung und Transparenz sollte die Stadt Marl Kostenerstattungsansprüche im Bereich der Heimerziehung sowie in der Eingliederungshilfe gesondert buchen.	Eine Umstellung des Verfahrens wird angestrebt und ist in Teilen bereits umgesetzt worden.
F 8	Bei der Stadt Marl finden prozessintegrierte Kontrollen vornehmlich über die Verfahrensstandards statt.	E 8	Die Stadt Marl sollte mit Einführung der neuen Jugendamtssoftware prozessunabhängige Kontrollen sowie technische Plausibilitätsprüfungen in Form von automatisierten Workflows und Wiedervorlagen einrichten. Zudem sollte sie eine standardisierte Aktenprüfung einführen.	Es wird geprüft, ob die Software diese Möglichkeiten vorhält und/oder entsprechend angepasst werden kann.
Personaleinsatz				
F 9	Das Jugendamt der Stadt Marl orientiert sich bei der Stellenausstattung im ASD an einem Richtwert von 40 Hilfefällen je Vollzeit-Stelle. Dabei führt das Jugendamt quartalsweise Soll-Ist-Vergleiche durch. Eine Personalbedarfsbemessung hat nicht stattgefunden.	E 9	Die Stadt Marl sollte die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen zur Personalbemessung aus der Organisationsuntersuchung aus dem Jahr 2016 erneut auswerten und nach Möglichkeit umsetzen.	Das Fachamt findet dieses Vorgehen ebenfalls sinnvoll. Evtl. kann auch hier die neue Fachsoftware hilfreich sein.
F 10	Die Fachkräfte der Wirtschaftlichen Jugendhilfe bearbeiten weniger Hilfeplanfälle je Vollzeit-Stelle als die Mehrheit der Vergleichskommunen.	E 10	Die Stadt Marl sollte die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen zur Neupositionierung und aktiven Einbindung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe aus der Organisationsuntersuchung aus dem Jahr 2016 erneut auswerten und nach Möglichkeit umsetzen.	Das Fachamt findet dieses Vorgehen ebenfalls sinnvoll. Evtl. kann auch hier die neue Fachsoftware hilfreich sein.

Leistungsgewährung				
F 11	Die Stadt Marl erzielt im Bereich der flexiblen ambulanten erzieherischen Hilfen höhere Aufwendungen je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre als drei Viertel der Vergleichskommunen. Dies resultiert aus fallbezogen hohen Aufwendungen verbunden mit einer vergleichsweise hohen Falldichte sowie langen Laufzeiten.	E 11	Das Jugendamt der Stadt Marl sollte die Falldichte insgesamt sowie speziell für die Hilfeart Flexible ambulante erzieherische Hilfen auswerten und analysieren. Ebenso sollten die Laufzeiten und die Anzahl der Fachleistungsstunden über mehrere Jahre differenziert ausgewertet werden.	Eine Analyse wird angestrebt, wird aber den vorhandenen Bedarf nicht verändern.
F 12	Die Stadt Marl erzielt im Bereich der Erziehungsbeistandschaft höhere Aufwendungen je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre als drei Viertel der Vergleichskommunen. Die fallbezogenen Aufwendungen bilden das Maximum des interkommunalen Vergleichs.	E 12	Vor dem Hintergrund der fall- und einwohnerbezogen hohen Aufwendungen sollte die Stadt Marl die Laufzeiten und die Anzahl der Fachleistungsstunden über mehrere Jahre differenziert auswerten.	Eine Auswertung wird angestrebt, wird aber den vorhandenen Bedarf nicht verändern.
F 13	Der vergleichsweise niedrige Anteil an Vollzeitpflegefällen an den stationären Hilfefällen belastet den Fehlbetrag HzE. Gleichwohl ist die Falldichte im Bereich der Vollzeitpflege bereits vergleichsweise hoch. Zudem zeigt sich eine positive Entwicklung, da die Zahl der Vollzeitpflegefälle steigt, während die Zahl der Heimunterbringungen sinkt.	E 13	Die Stadt Marl sollte Prozess- und Qualitätsstandards für die Leistungen im Bereich der Vollzeitpflege verschriftlichen und in einem Handbuch bündeln.	Ein Handbuch wird erarbeitet. Notwendige HzE-Maßnahmen werden zunächst nach Bedarf und Geeignetheit beurteilt.
F 14	Rund 54 Prozent der Transferaufwendungen für Hilfe zur Erziehung entfallen bei der Stadt Marl auf die Heimerziehung. Dabei sind die hohen Aufwendungen insbesondere auf die sehr hohe Falldichte zurückzuführen, die das Maximum des interkommunalen Vergleichs bildet.	E 14	Die hohen Aufwendungen sowie die hohe Falldichte im Bereich der Heimerziehung sollten seitens der Stadt Marl im Rahmen einer Fallrevision analysiert werden. Dabei sollte neben den Verweildauern auch die Rückführungsquote in den Blick genommen werden.	Eine Fallrevision inkl. Auswertung der Verweildauern und Rückführungsquote soll erfolgen. Notwendige HzE-Maßnahmen werden zunächst nach Bedarf und Geeignetheit beurteilt.

Zusatz: Zusammenfassend ist anzumerken, dass die Umsetzung der von der GPA formulierten Empfehlungen zusätzliche zeitliche und personelle Ressourcen erfordern würde (z.B. Controlling).

Kritisch gesehen wird weiterhin die Vergleichsanordnung, die bereits im Gespräch mit der GPA thematisiert wurde. Die GPA gibt nicht an, mit welchen Kommunen verglichen wird. Zudem werden Kommunen herangezogen, die nicht in denselben Jugendamtstyp eingeordnet werden. Damit wird eine schiefe Vergleichslage erzeugt.

Überörtliche Prüfung 2022

5. Bauaufsicht

5.4 Anlage: Ergänzende Tabellen

Feststellung		Empfehlung	Inhalt
F 1	Das betrachtete Baugenehmigungsverfahren der Stadt Marl lässt auf rechtmäßiges Verwaltungshandeln schließen. Klare und nachvollziehbare Vorgaben für Ermessensentscheidungen können die Verfahren noch weiter optimieren. Der mögliche Gebührenrahmen wird auf Grund aktueller Vorgaben in der Regel möglichst ausgeschöpft. Zusätzliche Dokumentationen könnten die Rechtssicherheit weiter verbessern.	E 1.1 Die Stadt Marl sollte zur Verbesserung der Rechtssicherheit die vorgenommenen Fristverlängerungen in der aktualisierten Fachsoftware zukünftig dokumentieren.	
		E 1.2 Das Bauordnungsamt der Stadt Marl sollte getroffene Entscheidungen zentral dokumentieren, um mit Blick auf die berücksichtigten Kriterien den Gleichbehandlungsgrundsatz bei allen Ermessensausübungen dauerhaft gewährleisten zu können.	
		E 1.3 Die Grundlagen für die Ausübung von Ermessenentscheidungen sollten von der Stadt Marl in der aktuellen Fachsoftware hinterlegt werden, damit das eingesetzte Personal rechtssicher agieren kann.	
		E 1.4 Die Stadt Marl sollte die erhobenen Gebühren ermitteln und den Aufwandsdeckungsgrad für die Baugenehmigungen berechnen. Hierdurch können die Belastung für den allgemeinen Haushalt ermittelt und die Wirtschaftlichkeit der Bauaufsicht eingeordnet werden.	
		E 1.5 Das Bauordnungsamt sollte den Austausch mit dem Kreis Recklinghausen und den übrigen kreisangehörigen Kommunen suchen, um gemeinsam die Höhe geltenden Rahmensätze unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten zu hinterfragen und zu prüfen. So können ggf. notwendige Anpassungen kreisweit regelmäßig einheitlich realisiert werden.	

F 2	Der Prozess der Baugenehmigung wird in Marl standardisiert bearbeitet. Optimierungsmöglichkeiten bestehen noch durch die Entwicklung von Checklisten zu einzelnen Prozessschritten. Diese sollten in die aktualisierte Software integriert werden. Die Bearbeitung mittels Papierakte erschwert noch einen effektiveren Prozessablauf.	E 2.1	Um Parallelarbeiten zu vermeiden, sollte die Stadt Marl die Bearbeitung der Bauanträge vollständig in der eingesetzten und jetzt aktuellen Fachsoftware anstreben.	Dieser Prozess ist bereits im Gang und wird kontinuierlich weitergeführt. Dabei wird auch die Papierakte immer weiter durch digitale Daten ersetzt. Die Empfehlungen der GPA befinden sich somit bereits in der Umsetzung.
		E 2.2	Die Stadt Marl sollte Entscheidungsprozesse durch Checklisten und Arbeitshilfen unterstützen, um einheitliche und rechtssichere Genehmigungsprozesse zu gewährleisten. Die vorhandenen Grundlagen in der Fachsoftware können dazu als Basis dienen. Die Arbeitsschritte und Checklisten sollten in der aktualisierten Fachsoftware integriert und verbindlich festgelegt werden.	
		E 2.3	Die Stadt Marl sollte die Baugenehmigungsverfahren medienbruchfrei bearbeiten und die dafür notwendigen Schritte einleiten, um Doppelarbeiten zu vermeiden.	
		E 2.4	Die Stadt Marl sollte alle in Papierform eingehenden Antragsunterlagen zu einem möglichst frühen Zeitpunkt einscannen. Im laufenden Verfahren können damit zügig auf vorhandene Unterlagen zurückgegriffen und die spätere elektronische Archivierung beschleunigt werden.	
F 3	Der Prozess des einfachen Baugenehmigungsverfahrens ist in der Stadt Marl durch wenige Schnittstellen effektiv gestaltet. Er bietet daher nur wenig Optimierungspotenzial. Die Bauaufsicht wendet das Vier-Augen-Prinzip durchgängig an.	E 3.1	Die Stadt Marl sollte in der aktualisierten Software im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens das Vier-Augen-Prinzip für alle Bauanträge hinterlegen. Es dient der Korruptionsprävention und dem Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.	
		E 3.2	Die Stadt Marl sollte mit der aktualisierten Fachsoftware die erforderlichen Beteiligungsverfahren parallel mittels digitaler Unterlagen durchführen, um das Baugenehmigungsverfahren zu beschleunigen.	
		E 3.3	Die Stadt Marl sollte in einem ersten Schritt die internen Beteiligungen digitalisieren, um zeitaufwendige Beteiligungsverfahren zu vermeiden.	

F 4	Der Digitalisierungsstand in Marl steht noch am Beginn der Umsetzung. Die Digitalisierung bietet für das Baugenehmigungsverfahren hohe Optimierungsmöglichkeiten sowohl bei der Antragstellung, der aktuellen Fallbearbeitung als auch bei der Archivierung.	E 4.1 Die Stadt Marl sollte die Planung zur Digitalisierung des Bauantragsverfahrens und des Papieraktenarchivs noch in 2022 abschließen, damit eine Umsetzung in 2023 erfolgen kann. So kann sie das Genehmigungsverfahren weiter optimieren und Bauanträge im Folgejahr vollständig medienbruchfrei digital bearbeiten und archivieren. Zudem sollte sie wegen den Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes die Entwicklungen und Anschlussmöglichkeiten z. B. an das Bauportal.NRW im Blick halten.	
		E 4.2 Alle Vorgänge der Bauaufsicht in der Stadt Marl sollten nach einem einheitlichen Aktenplan bzw. einer einheitlichen Systematik in die neue Software und das noch fehlende Dokumentenmanagement integriert werden. Die einzupflegenden Informationen zum Vorgang sollten nach einheitlichen Vorgaben vorgenommen werden, damit sie z. B. auch von Vertretungskräften leicht aufgefunden werden können.	
		E 4.3 Die Stadt Marl sollte die Voraussetzungen für eine vollumfängliche elektronische Bearbeitung der Bauanträge bis Ende 2022 schaffen. Hiermit können unter anderem Zeitressourcen durch den elektronischen Austausch von Stellungnahmen erschlossen werden. So könnte sie auch perspektivisch ein digitales Baugenehmigungsverfahren anbieten.	

F 5	Das Fallaufkommen je Vollzeit-Stelle in der Bauaufsicht der Stadt Marl ist vergleichsweise niedrig.	E 5	Die Stadt Marl sollte zukünftig die hier dargestellten Personalkennzahlen fortschreiben. Damit können zum Beispiel bei einer Zunahme der unerledigten Bauanträge gegensteuernde Maßnahmen ergriffen werden.	Dabei wird auf die hohe Anzahl von neu eingearbeiteten Mitarbeiter*innen verwiesen. Durch flexible Präsenzzeiten und den Einsatz von Homeoffice konnten auch in der Pandemie gute Ergebnisse erzielt werden. Mit zunehmender Routine und Erfahrung der neuen Mitarbeitenden wird sich diese Zahl weiter verbessern. Auch sind die Zahlen vor dem Hintergrund zu bewerten, dass durch die ständigen Änderungserfordernisse im Chemiepark Marl eine hohe Anzahl fachlich spezifischer und komplexer Genehmigungsanträge zu bearbeiten sind, die spezielles Fachwissen erfordern und intensiver Bearbeitung bedürfen. Zudem sind die Mitarbeitenden mit einer hohen Fallzahl von Anträgen befasst, bei denen nicht die Stadt Marl sondern der Kreis Recklinghausen bzw. die Bezirksregierung Münster Genehmigungsbehörde ist. Zudem lässt die geringe Zahl an abgelehnten Bauanträgen auf intensive und hochwertige Beratung der Antragstellenden durch die Mitarbeiter*innen der Bauordnung schließen.
F 6	Die Corona-Pandemie hat die Arbeit in der Bauaufsicht aufgrund von fehlenden und verzögerten Technikeinsatz erschwert. Durch flexible Präsenzzeiten vor Ort und angepasste Arbeiten im Homeoffice konnten beispielsweise die Erreichbarkeit und die Einhaltung von Fristen gehalten werden.	E 6	Im Gesamtkontext der Digitalisierung der Verwaltung sollte das Bauaufsichtsamt der Stadt Marl den Technikeinsatz in der Bauaufsicht forcieren. Beispielsweise könnten Laptops zur flexiblen Arbeit im Rathaus und im Homeoffice eingesetzt werden. Das Fachverfahren sollte noch in 2022 umfänglich eingesetzt werden. Die Vorgänge könnten direkt im System ohne Medienbruch bearbeitet werden. Der Einsatz von privaten Endgeräten könnte damit im Homeoffice entfallen und somit die IT-Sicherheit erhöhen.	

F 7	Die Möglichkeiten sich umfangreich zum Thema Bauen zu informieren, sind in der Stadt Marl breit gefächert. Die Bauberatung erfolgt in Marl auf Nachfrage über die zuständigen Sachbearbeiter. Eine explizit ausgewiesene Bauberatung ist in der Stadt nicht vorhanden. Die Stadt Marl hat Bebauungspläne über ihre Homepage auf eine interaktive Plattform des Kreises hinterlegt. Diese können von Bauinteressierten online eingesehen werden.	E 7.1 Die Stadt Marl sollte die Kennzahlen zu den Ablehnungen und zurückgenommen Anträgen über diese Prüfung hinaus erheben und fortschreiben. Ziel sollte es weiterhin sein, die hohe Zahl an genehmigungsfähigen Anträgen beizubehalten.	
		E 7.2 Im Zuge der Digitalisierung sollte die Stadt Marl überlegen, ob und wie eine Übersichtskarte des Stadtgebietes mit den einzelnen Bebauungsplänen dargestellt und „verlinkt“ werden kann. Für den Bürger beziehungsweise den Interessierten wird die Handhabung dadurch erleichtert und weitere Informationen können hinterlegt werden.	
		E 7.3 Die Stadt Marl sollte überlegen, wie die vielen sinnvollen Informationen auf der Homepage für den Bürger übersichtlicher und einfacher zu finden und aufzurufen sind.	
		E 7.4 Die Stadt Marl sollte die Stellenanteile der Bauberatung in der Bauaufsicht zukünftig erheben und analysieren. Dieses gilt insbesondere vor dem Hintergrund der stark schwankenden Nachfrage innerhalb der Jahre 2019 und 2020. Hierdurch kann der Personaleinsatz besser gesteuert werden.	
F 8	Die Stadt Marl kann die Laufzeiten der verschiedenen Bauanträge nicht nach Verfahrensarten getrennt ermitteln. Bei der Betrachtung der Gesamtlaufzeiten aller Bauanträge zeigt sich ein mittlerer Wert.	E 8 Die Stadt Marl sollte die Laufzeiten, getrennt nach den verschiedenen Bauantragsverfahren sowie ab Antragseingang und ab Vollständigkeit, in der aktualisierten Fachsoftware nachhalten. Einerseits müssen diese dem Land NRW gemeldet werden. Andererseits kann die Stadt hierüber ihre Effizienz dokumentieren.	

F 9	<p>Die Stadt Marl hat für den Bereich der Bauaufsicht allgemeine Ziele definiert. Eine Steuerung des Aufgabengebietes über Kennzahlen erfolgt zurzeit nicht. Es fehlen zudem noch Auswertungsmöglichkeiten über die Fachsoftware und ein standardisiertes Berichtswesen.</p>	E 9	<p>Das Bauordnungsamt der Stadt Marl sollte das Update der Fachsoftware dazu nutzen, das gesamte Bauverfahren, die dazugehörigen Dokumente und die skizzierten Auswertungsmöglichkeiten zu hinterlegen. Dazu sollten fallübergreifende Auswertungen der Daten, zum Beispiel bezogen auf die Laufzeiten, angelegt und ein regelmäßiges Berichtswesen für das Controlling installiert werden, um den Bereich auf aussagekräftiger Basis steuern zu können.</p>
-----	--	-----	--

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Abläufe in der Bauordnung von der GPA als gut funktionierend eingestuft werden und die vorgeschlagenen Empfehlungen sich bereits in der Umsetzung befinden.

Überörtliche Prüfung 2022

5. Verkehrsflächen

5.7 Anlage: Ergänzende Tabellen

Feststellung		Empfehlung		Inhalt
Steuerung				
F 1	Die Stadt Marl verfügt über eine grundlegende Datenlage zu ihren Verkehrsflächen. Allerdings stammt die letzte Datenerfassung aus dem Jahr 2016. Erhaltungsmaßnahmen können von der Stadt Marl noch besser geplant werden, wenn sie auf aktuelle Schadensbilder zurückgreifen kann.	E 1.1	Die Stadt Marl sollte kurzfristig den Zustand ihrer Verkehrsflächen ermitteln, um so eine verlässliche Basis für das Erhaltungsmanagement aufzubauen. Auch zukünftig sollte sie regelmäßig den Zustand der Verkehrsflächen erfassen, damit sie stets auf aktuelle Daten zurückgreifen kann.	Die Stadt Marl hat die wesentlichen Grundlagen für die Steuerung der Verkehrsflächenerhaltung geschaffen. Eine neue Zustandserfassung und -bewertung der öffentlichen Verkehrsflächen wird aktuell durchgeführt. Hierauf aufbauend soll ein strategisches und langfristig ausgerichtetes Erhaltungskonzept erarbeitet werden. Wesentliche Voraussetzung für eine systematische Erhaltung der Verkehrsflächen ist eine geeignete Straßendatenbank. Die neue Straßendatenbank ist bereits angeschafft und wird mit den bestehenden Daten als Basis aufgebaut. Die Stadt Marl hat das Aufbruchmanagement mit den erforderlichen Prozessen gut strukturiert. Die Stadt koordiniert die Aufbrüche regelmäßig gemeinsam mit den Versorgungsträgern. Die Kontrollen der Aufbrüche führt die Stadt sowohl während der Bauphase als auch bei Mängeln und bei der Gewährleistungsabnahme durch. Mit der Integration des Aufbruchmanagements in die neue Straßendatenbank werden die Prozesse weiter digitalisiert und optimiert. Die Stadt Marl hat in den letzten Jahren wenig Neubauprojekte im Bereich des Straßenbaus angestoßen. Von 2010 bis 2022 wurden die Bergstraße (Otto-Wels-Straße - Hülsstraße), die Breddenkampstraße (Langehegge bis Westfalenstraße) und die Römerstraße (Am Dicken Stein - Bergstraße) als Straßenneubaumaßnahme durchgeführt. Darüber hinaus wurden durch den ZBH Sanierungen zum Erhalt eines verkehrssicheren Zustandes der Straßen durchgeführt, oftmals im Zusammenhang mit Kanalbaumaßnahmen. Dies hat jedoch zur Folge, dass das bilanzielle Straßenvermögen abnahm obwohl der Straßenzustand verbessert wurde.
		E 1.2	Die bisherige Planung von Straßenbau-Programmen sollte die Stadt Marl um konkrete Erhaltungsstrategien bezogen auf die unterschiedlichen Straßenkategorien ergänzen. Sie sollte die Aufwendungen nach diesen Straßenkategorien getrennt erfassen, um so noch gezielter steuern zu können. Gleichzeitig erzielt die Stadt so einen Mehrwert für das operative Erhaltungsmanagement, da sie so noch gezielter prüfen kann, ob sie ihre gesteckten Ziele erreicht.	
F 2	Die Stadt Marl führt bereits eine Straßendatenbank. Aktuell laufen Arbeiten, eine neue Straßendatenbank aufzubauen. Im Zuge der Umstellung auf die neue Straßendatenbank hat sich die Stadt sich zum Ziel gesetzt, noch fehlende Informationen wie zum Beispiel Aufbau- und Erneuerungsdaten ebenfalls zu integrieren.	E 2.1	Die Stadt Marl sollte im Zusammenhang mit dem Aufbau der neuen Straßendatenbank definieren, welche Daten sie zukünftig noch für die Planung der Straßenunterhaltung berücksichtigen möchte. Denn eine möglichst umfassende Kenntnis der Einflussfaktoren auf die Verkehrsflächen ermöglicht es, eine zukunftsfähige Erhaltungsstrategie zu entwickeln.	

		E 2.2	Die Stadt Marl sollte mit Hilfe der neuen Straßendatenbank ein Erhaltungsmanagement aufbauen, um die nach Schadensbild der Verkehrsflächen geeigneten und dabei wirtschaftlich sinnvollen Maßnahmen zum richtigen Zeitpunkt ergreifen zu können. Auch bei begrenzten Mitteln wird hiermit Transparenz über deren zielgerichteten Einsatz und die weitere Entwicklung der Verkehrsflächen geschaffen.	Für das Jahr 2023 sind rund 3,5 Mio Euro für die Unterhaltung/ Sanierung von maroden Straßen beantragt. Diese Mittel sollen für einzelne Sanierungsmaßnahmen, aber auch für Maßnahmen im Zusammenhang mit Kanalbaumaßnahmen verbaut werden. Auch sind Rückstellungen aus unterlassener Instandhaltung gebildet worden und sollen in 2023 zur Sanierung genutzt werden.
F 3	Die Stadt Marl hat für die Verkehrsflächen keine strategische Ausrichtung mit begleitendem Controlling definiert. Der aktuelle Planungszeitraum umfasst noch nicht den gesamten Lebenszyklus der Verkehrsflächen.	E 3.1	Die Stadt Marl sollte den bestehenden Planungszeitraum nach Möglichkeit ausweiten, um ein strategisches Erhaltungsmanagement aufzubauen. Hierzu sollte sie die gesamten Lebenszyklen der Verkehrsflächen berücksichtigen.	
		E 3.2	Die Stadt Marl sollte die systematische Steuerung der Verkehrsflächen aufbauen, indem sie strategische und operative Ziele festgelegt und deren Erreichung anhand eines Controllings überprüft. Zu diesem internen Controlling zählen auch Kennzahlen und ein Berichtswesen.	
Prozessbetrachtung				
F 4	Die Stadt Marl hat das Aufbruchmanagement mit den erforderlichen Prozessen gut strukturiert. Die Stadt koordiniert die Aufbrüche regelmäßig gemeinsam mit den Versorgungsträgern. Die Kontrollen der Aufbrüche führt die Stadt sowohl während der Bauphase als auch bei Mängeln und bei der Gewährleistungsabnahme stichprobenhaft durch. Mit der Integration des Aufbruchmanagements in die neue Straßendatenbank können die Prozesse weiter digitalisiert und optimiert werden.			
F 5	In der Stadt Marl stimmen sich das Finanz- und Verkehrsflächenmanagement gut untereinander ab. Durch eine Schnittstelle von Anlagenbuchhaltung und Straßendatenbank kann die Abstimmung noch weiter verbessert werden.	E 5	Die gegenwärtige Abstimmung zur neuen Straßendatenbank sollte genutzt werden, um gegebenenfalls auch eine Schnittstelle einzurichten. Hierdurch reduziert sich der Aufwand in der Datenpflege.	

Ausgangslage für die Verkehrsflächenunterhaltung			
F 6	Der Bilanzwert der Verkehrsflächen hat sich in den vergangenen Jahren erheblich verringert. Die Abschreibungen waren deutlich höher als die getätigten Investitionen.		
Erhaltung der Verkehrsflächen			
F 7	In der Stadt Marl lässt sich aus der Entwicklung der Bilanzwerte eine Überalterung des Verkehrsflächenvermögens ablesen. Die Einteilung in die Zustandsklassen zeigt teilweise ein besseres Bild. Diese beruht jedoch auf dem tatsächlichen Zustand im Jahr 2016 und gibt somit nicht zwingend den heutigen Stand wieder.	E 7.1	Die Stadt Marl sollte die geplante Zustandserfassung und -bewertung nutzen, um den aktuellen tatsächlichen Zustand festzustellen.
		E 7.2	Die Erkenntnisse aus der geplanten Zustandserfassung sollte die Stadt Marl verstärkt in die aktuelle Maßnahmenplanung einbeziehen.
F 8	Den nach dem Richtwert der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen für eine langfristig wirtschaftliche Unterhaltung erforderlichen Finanzbedarf deckt die Stadt zu etwa zwei Drittel ab. Die Unterhaltungsaufwendungen liegen dauerhaft auf einem niedrigen Niveau.	E 8	Die Stadt Marl sollte überprüfen, ob die Höhe der eingesetzten Unterhaltungsaufwendungen ausreicht, die Nutzungsdauer zu erreichen und damit eine angemessene Unterhaltung sichergestellt ist.
F 9	Die Höhe der Reinvestitionen liegt deutlich unter den Abschreibungen. Eine dauerhaft niedrige Reinvestitionsquote kann für die Stadt Marl ein Risiko darstellen.	E 9	Um einen Reinvestitionsstau zu vermeiden, sollte die Stadt Marl regelmäßig die maßgeblichen Einflussfaktoren wie Zustände der Verkehrsflächen oder Höhe der Unterhaltungsaufwendungen analysieren und bei Bedarf die Reinvestitionen anpassen. Diese Informationen sollten in das Erhaltungsprogramm einfließen und mit einer langfristigen Investitionsstrategie verknüpft werden. Es muss erkennbar sein, welche Maßnahmen wann und in welchem Umfang im Lebenszyklus der Verkehrsflächen notwendig werden, um der Überalterung zu begegnen.

